

# RS Vwgh 1988/6/29 88/09/0001

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.06.1988

## Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

## Norm

AuslBG §11;

## Rechtssatz

Es ist mit § 11 AuslBG vereinbar, dass ein Arbeitgeber eine Sicherungsbescheinigung für einen namentlich genannten ausländischen Arbeitnehmer (sogenannte "Einzelsicherungsbescheinigung") beantragt und diese bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs 2 dieser Bestimmung auch ausgestellt wird.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988090001.X01

## Im RIS seit

05.12.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)